HANSESTADT wismar STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 22/06 ▪ 15. Jahrgang ▪ 23.12.2006

Grußwort der Bürgermeisterin zum Weihnachtsfest und Jahreswechsel

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wenn ein Jahr zu Ende geht, ist das traditionell die Zeit, in der man sich die Ereignisse der zurückliegenden 365 Tage noch einmal vor Augen führt. 2006 war ein gutes Jahr für unsere Stadt. Wir sind alle 777 Jahre alt geworden und wir fühlen uns noch immer frisch und voller Tatendrang. Deshalb und dank einer verbesserten Haushaltslage konnten wir trotz vieler Schwierigkeiten die Handlungsspielräume klug nutzen, um die Lebensqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger zu verbessern und Wismar noch weiter voranzubringen.

An erster Stelle sind hier die großen Anstrengungen zu nennen, mit denen wir die Sanierung unserer Schulen auch in diesem Jahr vorangetrieben haben. So wurden 2006 die Claus-Jesup-Schule und die Astrid-Lindgreen-Schule fertig gestellt und übergeben. Damit finden unsere Kinder nach der Ostseeschule, der Grundschule am Friedenshof und der Seeblickschule nun endlich auch hier gute und moderne Bedingungen vor, die ihnen das Lernen leichter und angenehmer machen. Zusätzlich konnte dazu mit der Sanierung des ehemaligen Rektorenhauses begonnen werden. Im Zuge dessen werden an der Großen Stadtschule neue und moderne Klassenräume sowie eine Schüler-Cafeteria entstehen. Darüber hinaus verändert sich zur Stunde die ehemalige Gewerbeschule Metall, die sich im Zuge ihrer Modernisierung zum Herzstück des Regionalen Berufsbildungszentrums Nord entwickeln wird.

Stolz sein können wir auch darauf, dass ein Handelsunternehmen von Weltformat sich in der Zeit eigener wirtschaftlicher Turbulenzen klar und eindeutig zu seinen Wurzeln in unserer Stadt bekannt hat. Gemeint ist natürlich Karstadt und Ausdruck dieses Bekenntnisses zum Standort Wismar waren die offiziellen Feierlichkeiten anlässlich des 125-jährigen Gründungsjubiläums. Obwohl Karstadt über das ganze Jahr hinweg zahlreiche Aktionen und Veranstaltungen aus diesem Anlass angeboten hat, lag der Höhepunkt im Mai 2006, als der Konzern seine offizielle Festveranstaltung in Verbindung mit dem Ersten Internationalen Warenhauskongress in unserer Stadt durchgeführt hat. Für diesen Moment stand Wismar im Blickpunkt der großen Warenhäuser dieser Welt und konnte sich als attraktiver Wirtschaftsstandort empfehlen.

Aus wirtschaftlicher Sicht steht schon immer das Bemühen um Arbeitsplätze im Zentrum unseres Handelns. Jede Anstrengung, die zur Schaffung und zum Erhalt bestehender Arbeitsplätze in unserer Stadt führt, wird unternommen. Deshalb freuen wir uns sehr darüber, dass die Firma Hüttemann sich erweitert hat und dass die Inbetriebnahme eines neuen Holzpalettenwerkes auf dem Haffeld unsere sich gut entwickelnden Holzverarbeiter ergänzt. Diese Entwicklung gibt uns Recht, im Ringen um Investoren und Ansiedlungen auf die richtigen Pferde gesetzt zu haben. Davon profitiert auch unser Seehafen. Er konnte im zurückliegenden Jahr mit der Aufnahme des elektrischen Betriebes im Güterumschlag eine wichtige Infrastrukturmaßnahme einweihen und erneut hat die Seehafen Wismar GmbH die 4 Millionen-Tonnen-Grenze im Güterumschlag geknackt. Ebenfalls als ein Schlüsselfaktor für eine vielversprechende Zukunft ist das Technologie- und Gewerbezentrum am Holzhafen zu bezeichnen. Mit der Einweihung des Multimediaports im August konnte auch hier ein weiterer wichtiger Schritt im kontinuierlichen Ausbau genommen werden, sodass Existenzgründer aber vor allem auch Absolventen unserer Hochschule hier noch bessere Bedingungen für ihr Start-up in die Selbstständigkeit finden können.

Im Bereich Tourismus ist ebenfalls viel geschehen. Die Ausstellung „Wege zur Backsteingotik“ erweist sich immer mehr als Dauerbrenner. Über 170.000 Besucher haben sie in diesem Jahr besucht und sich von Bruno Backstein den Bau einer mittelalterlichen Kirche erklären lassen. Auch die St.-Georgen-Kirche brachte im vergangenen Jahr mit zahlreichen Veranstaltungen, wie das Grundton-D-Konzert des Deutschlandfunks zu Gunsten des Wiederaufbaus von St. Georgen und die Lesung des Altkanzlers Gerhard Schröder, ihr Potenzial als multifunktioneller Veranstaltungsort zum Vorschein. Höhepunkt war jedoch zweifellos das Schwedenfest, welches weit über 100.000 Gäste in unsere Stadt gezogen hat. Damit ist dieses Fest längst zu einem Wirtschaftsfaktor geworden, der zudem den Bekanntheitsgrad unserer Stadt erweitert hat.

Ganz besonders freut mich jedoch das unschätzbar wertvolle und ständig steigende Engagement vieler Personen, Gruppen und Vereine. Durch deren selbstständiges aktives Handeln wurden so viele Veranstaltungen wie nie zuvor in unserer Stadt angeboten. Als Beispiele möchte ich an dieser Stelle das „3. Holzstadt-Reitturnier“ vom vergangenen Juni nennen, in dessen Verlauf Wismar sogar zum Guinness-Weltrekordinhaber der Kategorie „Längster Kutschen-Korso der Welt“ avanciert ist. Auch das Erste Koggentreffen am Alten Hafen im August war ein voller Erfolg. Damit ist es dem Hanse Kontor Wismar gelungen, das größte Zusammentreffen von Hansekoggen seit dem Mittelalter zu veranstalten.
All diese Bemühungen steigern die Attraktivität unserer Stadt und das zeugt nach meinem Dafürhalten von einer neuen Qualität im Zusammenleben unserer Bürger.

Wie sehr Wismar als Wirtschafts- und Tourismusstandort Interesse auf sich zieht, das wird nicht zuletzt auch durch die Staatsgäste dokumentiert, die uns 2006 besucht haben. So durften wir die EU-Innenminister im Rahmen ihrer Tagung in Heiligendamm empfangen und auch Gottfried Kneifel, Bundesratspräsident von Österreich und der Norwegische Ministerpräsident Jens Stoltenberg interessierten sich sehr für unsere Stadt und die maritime Industrie.

Diese Punkte belegen, dass wir in Wismar die richtigen Wege eingeschlagen haben und dass sich unsere Investitionen, unsere Anstrengungen und unser Engagement auszuzahlen beginnen. Dafür möchte ich Ihnen allen danken. Denn nur mit Ihrer Hilfe und nur auf der Grundlage unseres gemeinsamen Handelns ist es gelungen, unsere Stadt zu dem zu machen, was sie ist: eine Hansestadt mit Welterbestatus, ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort, ein Ort mit guten Zukunftschancen.

Liebe Wismarer,

das kommende Jahr wird wieder viele Herausforderungen für uns bereithalten. Wir werden uns weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass unsere Stadt durch die von der Landesregierung beschlossene Verwaltungsstrukturreform keine Nachteile erleidet und dass stattdessen endlich die strukturellen Stadt-Umland-Probleme gelöst werden. Darüber hinaus muss der Schwerpunkt unseres Handelns erneut darauf ausgerichtet sein, in Wirtschaft, Innenstadtentwicklung und Einzelhandelsstruktur der Altstadt zu investieren.
Um für diese und alle anderen Anforderungen gewappnet zu sein, kommen uns die bevorstehenden Feiertage gerade recht. Sie geben uns Gelegenheit, um innezuhalten, sich auf das Wesentliche zu besinnen und um sich eine kleine Erholungszeit zu gönnen. Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Angehörigen ein fröhliches und gesegnetes Weihnachtsfest. Rutschen Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie vor allen anderen Dingen gesund.

Dr. Rosemarie Wilcken, Bürgermeisterin

Beschlüsse der 27. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 14. Dezember 2006

Wahl von Abgeordneten für die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Auf Vorschlag der Fraktionen SPD und CDU wurden **Bernd Wulff** und **Michael Dönselmann** als stimmberechtigte Abgeordnete für die 34. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 22. bis 24. Mai 2007 in München gewählt.
Die Bürgermeisterin, Frau Dr. Wilcken, hat als Mitglied des Präsidiums des Deutschen Städtetages Stimmrecht.
Stellvertreter für die beiden gewählten Abgeordneten sind **Jürgen Cremer (SPD-Fraktion), Prof. Horst Berchtold (CDU-Fraktion)** und **Bernd Hilse (Fraktion Die Linkspartei.PDS).**

Jahresabschluss des Städtischen Alten- und Pflegeheimes 2005

Dem Jahresabschluss des Städtischen Alten- und Pflegeheimes Wendorf/Friedenshof zum 31. Dezember 2005, einschließlich der Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 311.093,65 €, wurde zugestimmt.
Das positive Ergebnis konnte unter anderem durch die Einsparung von Personalkosten und geringere Abschreibungen erreicht werden. Die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im Pflegeheim Friedenshof wurden im Jahre 2005 abgeschlossen, sodass steuerbegünstigte Rücklagen gebildet werden können.
Der Jahresüberschuss 2005 wird wie folgt verwendet:
– Zuführung zur Betriebsmittelrücklage: 260.193,65 €
– Zuführung für freie Rücklagen: 50.900,00 €
Der Heimleiterin wurde für das Geschäftsjahr 2005 die Entlastung erteilt.
Das Städtische Alten- und Pflegeheim Wendorf/Friedenshof verfügt insgesamt über 194 Plätze im vollstationären Bereich, 10 Kurzzeitpflegeplätze und 26 Wohnungen für Betreutes Wohnen.

Städtebaufördermittel für die Erschließungsmaßnahme Lübsche Straße – 2. BA

Die Erschließungsmaßnahme Lübsche Straße – 2. BA (zwischen Claus-Jesup-Straße/Baustraße und Neustadt/Große Hohe Straße) und die vorgesehenen Entwässerungskanalarbeiten in einem Teilbereich der Baustraße (zwischen Badstaven und Lübsche Straße) werden mit Städtebaufördermitteln als Zuschuss in Höhe von 451.863,– € gefördert. Die Gesamtkosten betragen ca. 825 T€.
Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich im III. Quartal 2007 begonnen.
Die Lübsche Straße ist stadtgeschichtlich eine der bedeutendsten Straßen in der Wismarer Altstadt.

Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung

Genehmigung einer Nebentätigkeit

Die Bürgerschaft genehmigte die Aufnahme einer Nebentätigkeit.

Einbau einer Heizung in die St.-Georgen-Kirche

Den Auftrag zum Einbau einer Heizungsanlage in die St.-Georgen-Kirche in Höhe von ca. 648.000,– € erhielt die Firma Ehlert aus Hildesheim. Zur Vergabe des Auftrages wurde eine Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB durchgeführt. Es lagen 10 Angebote vor.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Bürgerschaftsbeschlüsse erfolgt in geraffter, redaktionell bearbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut, einschließlich aller Anlagen, können im Büro der Bürgerschaft, Rathaus, Zimmer 125, zu den Dienststunden nach vorheriger Anmeldung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Telefon: 251-9101) eingesehen werden.

Termine der planmäßigen Sitzungen der Ausschüsse und der Bürgerschaft im Monat Januar 2007

Betriebsausschuss für den Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
2. Januar, 17.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe
2. Januar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Verwaltungsausschusses
8. Januar, 18.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Sanierungsausschuss
11. Januar, 17.00 Uhr, BauGrund, Hinter dem Chor 9, Beratungsraum

Ausschuss für Kultur, Sport und Bildung
15. Januar, 16.30 Uhr, A.-Lindgren-Schule, L.-Herrmann-Straße

Bauausschuss
15. Januar, 17.00 Uhr, Bürocenter, Kopenhagener Straße, Raum 234

Ausschuss für Gesundheit und Soziales
15. Januar, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

Finanz- und Liegenschaftsausschuss
17. Januar , 18.15 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Rechnungsprüfungsausschuss (nicht öffentlich)
18. Januar, 17.00 Uhr, Großschmiedestraße 11–17, Raum 22

Kinder- und Jugendhilfeausschuss
22. Januar, 19.00 Uhr, Rathaus, Raum 28

28. Sitzung der Bürgerschaft
25. Januar, 17.00 Uhr, Rathaus, Bürgerschaftssaal

Notwendige Änderungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse.
Die Termine, Tagesordnungen und weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Hansestadt Wismar / Bürgerschaft.

Aus Anlass eines der erfolgreichsten sportlichen Jahre der Boxer des PSV Wismar empfing die Bürgermeisterin der Hansestadt, Dr. Rosemarie Wilcken, am 19. Dezember 2006 Boxerinnen und Boxer sowie Sponsoren, Trainer und Funktionäre des Vereins im Bürgerschaftssaal des Rathauses.
Sie gratulierte dem amtierenden Deutschen Meister der Männer im Federgewicht, Marcel Meyerdiercks, für die gezeigten Leistungen. In diesem Rahmen dankte Frau Dr. Wilcken insbesondere auch Fiete von Thien für dessen geleistete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig hob sie das große Engagement der Sponsoren hervor, ohne das der Sport in der heutigen Zeit nicht mehr auskommt.

Veranstaltungen im Theater

Die neue Show-Dimension: „Der Hexer“
mit Frank Muselinski
Dienstag, 26. Dezember, 19.30 Uhr

Neujahrsfest der Operette
Primavera-Operetten-Theater
Freitag, 5. Januar, 19.30 Uhr

„Rumpelstilzchen“
Puppentheater mit Jürgen Wicht
Sonntag, 7. Januar, 16.00 Uhr,
Dienstag und Mittwoch, 9. und 10. Januar,
jeweils um 9.30 Uhr

„Köfers Komödiantenbühne:
Zwei Mann an einem Herd”
Sonntag, 7. Januar, 17.00 Uhr

„Die Bremer Stadtmusikanten“
Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz
Sonntag, 14. Januar, 16.00 Uhr

„Jazz-Lyrik-Prosa Intim“
Zum 75. Geburtstag von Ruth Hohmann
mit Ruth Hohmann, Walfriede Schmitt,
Hartmut Behrsing und Stefan Lasch
Mittwoch, 17. Januar, 19.30 Uhr

„Travestieshow Chez Nous“
Freitag, 19. Januar, 19.30 Uhr

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater (32 60 414), im Bürger-Büro im Rathaus (251-9034), in der Tourist-Information am Markt (251-3025) sowie jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort.

Engelsuche im „Schabbellhaus“

vom 23. Dezember 2006 bis zum 7. Januar 2007

Kein Weihnachtsfest ohne Engel – ob in den Schaufenstern, auf den Weihnachtskarten oder über den Krippen, ob in Stoff, Schokolade oder Stroh.

Doch während heute die Figuren oft freundlich und manchmal sogar niedlich wirken, hatten die Engel in ihrer Funktion als Wächter oder Boten in mittelalterlicher Zeit oft furchteinflößende Züge. Erst die pausbäckigen Kinderengel des Barock ebneten den Weg zu den heutigen, vielfältigen Engelsfiguren.

Ein gut 250 Jahre alter Engel bestimmt die diesjährige Engel-Suche im „Schabbellhaus“. Bereits zum dritten Mal lädt das Stadtgeschichtliche Museum während der Weihnachtsferien zur Engelsuche ein.

Wer den gesuchten Engel im Museum entdeckt und den Mitarbeitern der Museumskasse seinen Aufenthaltsort nennen kann, wird mit einer Überraschung beschenkt.

Soviel sei verraten: Ein zinnernes Gefäß aus dem 17. Jahrhundert balanciert der Engel auf seinem Kopf und seinen Flügeln.

Öffnungszeiten des Museums in der Weihnachtszeit

24. Dezember – Heiligabend: 10.00 bis 14.00 Uhr

25. Dezember bis 7. Januar: 10.00 bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 28. Dezember 2006, 15.00 Uhr:
• Öffentliche Führung durch das Haus und seine Ausstellungen

Aktuelle Ausstellungen: „Störtebekers Wismar“, „Schabbells Wismar“, „Wismarer Sagenbilder“

„Jürnjakob Swehn der Amerikafahrer“

ein Bestseller von Johannes Gillhoff
dazu Musik vom „Schweriner Blechbläserquintett“

Ein Programm der besonderen Art erwartet die Besucher der Reihe „Kammermusik im Bürgerschaftssaal“ am 20. Januar 2007 um 19.30 Uhr im Wismarer Rathaus.

Im Jahre 1868 fährt der mecklenburgische Tagelöhnersohn Jürnjakob Swehn auf einem morschen, verlausten Segelschiff als Auswanderer nach Amerika. Nachdem er zwei Jahre mit anderen Landsleuten auf einer Farm in Iowa gearbeitet hat, legen er und Wieschen Schröder ihr Erspartes zusammen, heiraten und pachten eine kleine Farm. Weitere fünf harte Jahre folgen, bis sich Jürnjakob den Wunsch erfüllen kann, seine Füße unter einen eigenen Tisch zu stecken. Aber es ist am Anfang nur ein kleines Stück Land im Busch, das ihm gehört. Er arbeitet Jahr um Jahr und am Ende haben sich seine Träume erfüllt. Frau, Kinder, Reichtum und Ansehen sind ihm zuteilgeworden. Aber stets fühlt er sich seiner Heimat jenseits des Meeres verbunden. Alt geworden, berichtet er in langen Briefen an seinen ehemaligen Lehrer von seinem Leben. In einer kraftvollen, oft der Bibel entlehnten, aber auch an Fritz Reuter erinnernden Sprache, vor allem aber mit herzerfrischendem Humor, erzählt er von den grotesken Folgen der landwirtschaftlichen Überproduktion, vom Bau der Kirche und der Schule und wie die Gemeinde versuchte, ohne Pastor fertig zu werden.

Johannes Gillhoff, der Sohn jenes Lehrers, dem die Briefe galten, hat diese geordnet, gestrafft und behutsam aus Mitteilungen anderer Auswanderer ergänzt. Er schuf damit ein Volksbuch, das seit seiner Erstauflage im Jahre 1917 bis heute weit über eine halbe Million Leser gefunden hat.

Rainer Koch, alias Hannes Ossenkopp, erzählt Teile aus diesem Buch und das „Schweriner Blechbläserquintett“ spielt dazu Musik aus Amerika (Gershwin, Bernstein u. a.), aber auch aus Mecklenburg, wie zum Beispiel: „Dat Du min Leevsten büst“, „Lustige Mecklenburger Polka“, „Wenn hier ein Pott“ u. ä.

Karten sind im Bürger-Büro im Rathaus, in der Tourist-Information im Stadthaus und in der „Weinapotheke“, Breite Straße 2 zum Preis von 10,– € bzw. 8,– € zuzüglich Vorverkaufsgebühr und an der Abendkasse erhältlich.

Forum-Kino Wismar

„Big Fish“ (USA, 2003)
mit Ewan McGregor, Steve Buscemi, Danny DeVito, Billy Crudup u. v. a.

Ed Bloom ist ein großer Erzähler. Seine Geschichten werden ausgeschmückt, verlängert und spannend gemacht. Das bringt die Leute dazu, ihm nicht mehr alles zu glauben, was er erzählt. Einfache Geschichten werden zu großen Abenteuern. Sein Sohn, Will, hat sich von seinem Vater entzweit. Der alte Herr schien nicht mehr zu wissen, wo die Linie zwischen Fantasie und Realität gezogen werden soll. So entzweien die beiden sich immer mehr und lebten ihre Leben ohne den anderen. Jetzt, wo sein Vater im Sterben liegt, kehrt Will zurück und versucht, seinen Vater und das Leben, das er noch hat, zu verstehen.

Dienstag, 9. Januar 2007, 19.30 Uhr

„Cinema Paradiso“ (Italien/Frankreich, 1988)
mit Philippe Noiret, Jacques Perrin, Salvatore Cascio, Mario Leonardi

Der berühmte Filmregisseur Salvatore kehrt anlässlich der Beerdigung seines alten Freundes Alfred in sein Heimatdorf Giancaldo auf Sizilien zurück.
Der war Filmvorführer im dortigen „Cinema Paradiso“ und hatte ihm vor 30 Jahren die Leidenschaft auf Zelluloid eingeimpft. Doch seit seiner Jugend hat sich viel verändert ....
Melancholische und nostalgische Liebeserklärung an das Kino. Die Umsetzung der recht einfachen Story geht unter die Haut und ein Abgleiten in das Sentimentale wird durch den leisen, aber pointierten Humor gebremst.

Dienstag, 16. Januar 2007, 19.30 Uhr

Geschichten über die DSR

„Kapitäne erzählen – Unglaubliche Geschichten aus der Zeit der Deutschen Seereederei Rostock“ heißt das erfolgreichste Buch aus dem Herbstprogramm des Hinstorff Verlages. Die Herausgeberin Anke Peters kommt auf Einladung der „Weiland“-Buchhandlung am 31. Januar um 19.30 Uhr zur Lesung ins „Mältzhaus“. „Die Autorin hat in diesem Buch spannende und wahre Begebenheiten aus der DSR-Zeit zusammengestellt und bringt als Überraschungsgast auch einen „echten“ Kapitän zur Lesung mit“, erklärt Volker Stein. „Nachdem das Buch so gut beim Publikum nachgefragt wurde, haben wir die Lesung so kurzfristig wie möglich ins Programm genommen.“

Karten sind ab sofort für 3,– Euro bei „Weiland“ erhältlich.

Mittwoch, 31. Januar, 19.30 Uhr, „Mältzhaus“, Mecklenburger Straße

Kunstmodenschau und Moderner Tanz im Gutshaus

Asta Rutzke, Regina Kaufmann, Martina Zinkowski und Martina Weiß – diese vier Frauen sind für viele andere Frauen ein Synonym für wunderbare, kreative Mode und fantasievollen Schmuck. Am Freitag, dem 29. Dezember, um 20.30 Uhr präsentieren sie im Gutshaus Stellshagen ihre neuesten Werke. Musikalisch wird der Tänzer, Choreograf und Tanzpädagoge Julian Schilling mit seiner eigenen Version von Ravels „Bolero“ den Abend begleiten.

Einlass ist bereits ab 18.00 Uhr möglich. Wer möchte, kann im Gutshaus Stellshagen am vegetarischen Büfett teilnehmen. Der Betrag für das Essen (14,00 Euro) und für die Karten für die Schau (6,00 Euro) sollten bereits im Vorfeld unter Telefon: (038825) 4 40 reserviert werden.

Sportklasse der Klassenstufe 5 ab dem Schuljahr 2007/2008

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wird an der Integrierten Gesamtschule „Johann Wolfgang von Goethe“ wieder eine Sportklasse in der Klassenstufe 5 in Zusammenarbeit mit dem Sportgymnasium Schwerin eingerichtet. Ziel ist es, talentierten und geeigneten Kindern neben der schulischen Ausbildung auch eine besonders sportliche Förderung zukommen zu lassen. Der Aufnahmetest hierzu findet am Samstag, dem 13. Januar 2007, um 9.00 Uhr in der Sport- und Mehrzweckhalle, Bürgermeister-Haupt-Straße, statt. Eltern, die ihr Kind in der Sportklasse ausbilden lassen wollen und noch Fragen dazu haben oder ihr Kind zum Aufnahmetest anmelden möchten, erhalten unter Tel.: (03841) 28 28 22 weitere Informationen dazu.

„Facetten der Farbpalette“

So lautet der Titel der ersten von zwölf Ausstellungen 2007 im Baumhaus am Alten Hafen Wismar.

Die Hobby-Künstlerinnen **Gisela Haupt, Lieselotte Schutt** und **Waltraud Wittern** aus Bad Oldesloe zeigen in ihrer fünften gemeinsamen Ausstellung Ölbilder, die in den letzten zwei Jahren entstanden sind.

Die drei Malerinnen lernten sich vor etwa 15 Jahren bei Kursen der Volkshochschule für Ölmalerei kennen, wo sie die Grundkenntnisse der Öl- und Gouache-Malerei erwarben. Nach einigen Jahren machten sie sich künstlerisch selbstständig und arbeiten seit etwa sechs Jahren in wöchentlichen gemeinsamen Sitzungen in einem kleinen Atelier in Selmsdorf zusammen. Diese gemeinsame Arbeit hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen. Die Leidenschaft für die Malerei ist den Dreien gemeinsam und trotzdem hat jede von ihnen ihren ganz eigenen Stil entwickelt. Das zeigt schon die Wahl der Themen und der Farben. Lieselotte Schutt liebt das Traveufer, an dem sie wohnt und die Küste, an der sie aufgewachsen ist, und hält diese Landschaften in ihren Bildern mit sanften Farbtönen fest. Waltraud Wittern dagegen experimentiert gerne mit kräftigen Farben. Ihre großformatigen Reiseerinnerungen aus der Toskana und Andalusien verblüffen durch ihre Farbigkeit. Gisela Haupt wird vornehmlich ihre großformatigen Blumenbilder ausstellen. Die Begeisterung für die Formen und Farben der Flora haben zu Beschäftigung mit diesem besonderen Thema geführt.

Die Ausstellung „Facetten der Farbpalette“ wird am 12. Januar 2007 um 19.30 Uhr eröffnet. Sie bleibt bis zum 11. Februar 2007 geöffnet und kann jeweils Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr besichtigt werden.

Melderegisterauskunft per Internet

Kürzlich erschien in der Tagespresse ein Artikel zur vorgesehenen Melderegisterauskunft per Internet, dieser führte offensichtlich bei einigen Bürgern zu Irritationen. Aus diesem Grund möchte die Meldebehörde einige erläuternde Hinweise geben. Es ist in der Tat so, dass ab 2007 eine einfache Melderegisterauskunft (Name, Vorname, Dr.-Titel, Anschrift) per Internet möglich ist. Aber um eine solche Auskunft per Internet zu erlangen, muss der Anfragende sich vorab als Kunde registrieren lassen, eine Gebühr entrichten (nicht pauschal, sondern für jede einzelne Auskunft) und erhält erst dann den Zugang zu den Meldedaten. Das bedeutet jedoch nicht, dass er dann einen Zugriff auf den kompletten Einwohnerbestand hat. Vielmehr muss der Suchende die Person, welche von ihm gesucht wird, konkret benennen mit Namen und Vorname(n) sowie mit zusätzlich mindestens zwei weiteren Angaben. Zu den weiteren Angaben zählen Geschlecht, Geburtsdatum oder bisher bekannte Anschrift (mindestens aus den Angaben Ort, Straße und Hausnummer bestehend) der gesuchten Person. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt ist ein Zugriff auf Meldedaten nicht möglich. Ein Widerspruch gegen diese automatisierte Erteilung einer Melderegisterauskunft per Internet kann entspr. § 34 a Landesmeldegesetz jederzeit schriftlich bei der zuständigen Meldebehörde eingelegt werden. Ein Widerspruchsrecht gegen jegliche Erteilung einer Melderegisterauskunft besteht allerdings nicht, d. h. einfache Melderegisterauskünfte werden auf Antrag und gegen Gebühr nach wie vor von der Meldebehörde in der herkömmlichen Schriftform erteilt.

„Als die Schornsteine noch rauchten“

Gut 200 Fotografien aus Wismar von 1949 bis 1989 zeigt ein neuer Band der Reihe „Als die Schornsteine noch rauchten“, die seit sechs Jahren von der Leipziger Verlagsgesellschaft mit großem Erfolg produziert wird.

Im Unterschied zu anderen Projekten, die oft die Entwicklung von Häusern und Gebäuden einer Stadt nachzeichnen, liegt in dieser Reihe der Schwerpunkt bei der Bildauswahl auf dem alltäglichen Leben der Menschen in der Stadt: Der Abbildung des Privaten wird der Vorzug gegeben gegenüber der des Öffentlichen und Offiziellen. Die Älteren verbinden mit den Fotografien oft mannigfaltige Erinnerungen, den Nachgeborenen und Zugewanderten eröffnen die Ansichten einen Blick auf den Alltag in der DDR, der nur wenige Jahrzehnte zurückliegt und doch längst vergangen scheint.

Der Großteil der Ansichten des jetzt erschienenen und fast 100-seitigen Wismar-Bandes stammt aus den Fotosammlungen des Stadtgeschichtlichen Museums und des Stadtarchivs, die übrigens in den nächsten Monaten zu einer gemeinsamen vereinigt werden sollen.

„Das Buch ist sozusagen ein „Nebenprodukt“ der alltäglichen Bestandsbearbeitung, die unabhängig vom Ausstellungsbetrieb geleistet wird“, erläutert die Direktorin des Stadtgeschichtlichen Museums, Béatrice Busjan.

„Die Unterstützung durch die Protinus GmbH ermöglichte es uns dieses Mal, eine solche Bestandsbearbeitung bis zur Druckreife eines Buches zu bringen.“

Der Bildband ist ab sofort zum Preis von 17,95 Euro in den Buchhandlungen der Stadt sowie im „Schabbellhaus“ und in der Tourist-Information am Markt erhältlich .

Vermessungsarbeiten an den Kreisstraßen

Im Jahr 2007 werden Vermessungsarbeiten an Kreisstraßen durchgeführt. Gemäß § 6 des Vermessungs- und Katastergesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 21. Juli 1992 ist dem Vermessungsunternehmen das Betreten anliegender bzw. benachbarter Grundstücke für Vermessungszwecke zu gestatten bzw. zu ermöglichen.

Bekanntmachung der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar

Entsprechend den Bestimmungen des § 73, Abs. 1b Kommunalverfassung gibt dieWohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar Folgendes bekannt:

Die Öffentliche Auslegung des unterschriebenen Jahresabschlusses 2005 erfolgt in der Wohnungsbaugesellschaft mbH der Hansestadt Wismar, Juri-Gagarin-Ring 55, 23966 Wismar an sieben Werktagen vom 29. Dezember bis 6. Februar 2007 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Beratungsraum, 4. Etage

Blutspenden rettet Leben

Ihr kleines Opfer kann für einen anderen Menschen das Leben bedeuten!

Ab dem 3. Januar werden am Dahlberg 11 jeweils Mittwoch von 13.00 bis 19.00 Uhr, Freitag von 14.00 bis 18.30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 8.00 bis 11.00 Uhr Blutspendetermine durchgeführt.

Am Mittwoch, dem 24. Januar, findet außerdem von 11.00 bis 15.00 Uhr ein Blutspendetermin an der Hochschule Wismar im Hauptgebäude, statt.

Terminänderungen werden Ihnen rechtzeitig im „Stadtanzeiger“ mitgeteilt.

Weitere 10.000 Euro für die Bürgerstiftung Wismar

Dreihundertdreiundsechzig Zustifter – lassen Sie sich diese Zahl mal auf der Zunge zergehen – hat die Bürgerstiftung Wismar derzeitig. Neueste Zustifter sind die Inhaber des Unternehmens „German Pellets“, Anne und Peter Leibold. Am Donnerstag, dem 14. Dezember, wurden symbolisch 10.000 Euro an die Bürgerstiftung Wismar übergeben. „Wer etwas geben kann, sollte es auch tun“, so Peter Leibold. „Wir fühlen uns gut bei der Bürgerstiftung aufgehoben, und wir sind uns sicher, dass das Kuratorium eine gute Auswahl bei den zu unterstützenden Projekten trifft, zugleich wollen wir mit unserer Zustiftung die Bürgerstiftung Wismar stärken.“

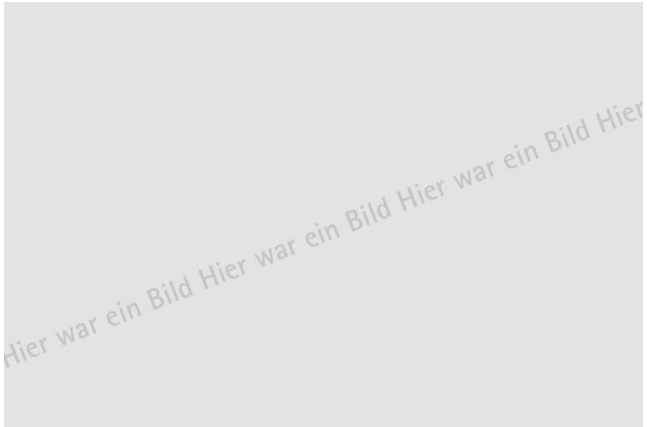

Gerhard Raabe, Anne und Peter Leibold, Lorenz Innecken und Johannes Geilhorn (v. l. n. r.)

Mit dieser weiteren Zustiftung ist das Kapital auf mittlerweile 349.000 Euro angewachsen, ein guter Grundstock, doch bei weitem noch nicht genug. Denn nur die Zinserträge werden jährlich an Projekte im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich in der Stadt ausgereicht. In diesem Jahr wurden 13 Vereine und Verbände der Stadt mit rund 13.000 Euro unterstützt. Vor wenigen Tagen wurde eine weitere Ausschüttung beschlossen. Die Niederdeutsche Bühne e.V., speziell die Kinder- und Jugendgruppe des Vereines wird mit 600 Euro unterstützt. Seit mehreren Jahren werden mit der Niederdeutschen Bühne Süsel partnerschaftliche Kontakte gepflegt. Im kommenden Jahr findet dort ein zweitägiges Probelager für die Kinder und Jugendlichen der Niederdeutschen Bühne Wismar e.V. statt. Die Bürgerstiftung Wismar möchte dieses unterstützen. Möchten Sie mehr über die Arbeit der Bürgerstiftung Wismar erfahren oder sich eventuell als Stifter oder Zustifter betätigen? Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon: (03841) 251-3013 oder auch unter www.buergerstiftung-wismar.de

Geförderte Projekte durch die Bürgerstiftung Wismar

Evangelische Grundschule Wismar

Die Evangelische Grundschule Wismar existiert seit 2001 und setzt im Unterricht den reformpädagogischen Ansatz von Maria Montessori um. Die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes, die Erhaltung der kindlichen Neugier sowie selbstverantwortliches und soziales Lernen sind ein wichtiger Eckpfeiler in dem Konzept. Die Schule am Lenensruher Weg erarbeitet mit den Kindern u. a. die Aufführung von Musik- und Theaterstücken. Dabei werden sprachliche und musikalische Fähigkeiten der Schüler gefördert, aber auch die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Einhaltung von sozialen Regeln im Umgang miteinander.
Von den Eltern der Schüler wurde auf dem Freigelände der Schule eine Theaterbühne mit Sitzmöglichkeiten errichtet – dort finden bei schönem Wetter u. a. die Aufführungen statt. Damit nicht zu jeder Aufführungen eine Verstärkeranlage mit Mikrofon ausgeliehen werden muss, stellte die Evangelische Grundschule einen Antrag auf Förderung zum Kauf eines transportablen Verstärkersystems mit zwei Sprach- und Gesangsmikrofonen.
Die Bürgerstiftung Wismar unterstützte diesen Antrag mit einem Betrag von 5 000 Euro. Mit der Anschaffung der Anlage können die Probenarbeiten an Theater- und Musikstücken intensiviert werden und erleichtert die Vorbereitung von Aufführungen und Festen.

„BoulevART“ 2006

Seit 1996 zieht das alle zwei Jahre stattfindende Internationale Straßentheaterfest in Wismar tausende in den Bann. Straßen und Gassen sind dann mit vielen Gauklern, Musikern, Theatermachern, Stelzenläufern und allerlei Publikum bevölkert. Dieses außergewöhnliche Spektakel, das Besucher aus nah und fern anzieht, wurde mit einem Betrag in Höhe von 750 Euro gefördert.

Ich unterstütze die Bürgerstiftung, weil:

„Wenn die Geschäftslage es möglich macht und etwas übrig ist, dann sollte etwas für diejenigen gegeben werden, die die Jugend- und Sportarbeit organisieren. Mit der Sammlung von Kapital durch viele besteht bei der Bürgerstiftung dann die Möglichkeit, größere Förderbeträge auszureichen“. Diesen Grundgedanken der Bürgerstiftung findet die Firma gut und gab deshalb die Zustiftung. „Geben ist leichter als nehmen“, wenn man es kann“, so Geschäftsführerin Gisela Urban der Firma KIS, Kran- und Industrieservice GmbH.
Am 20. Oktober unterstützte die Fa. KIS die Bürgerstiftung Wismar mit einer Zustiftung in Höhe von 1.000 Euro, weil sie die Jugend- und Sportarbeit auf Dauer gefördert sehen möchte. Sie hatte bereits mehrfach Unterstützungen für die Sportvereine gewährt.

Einzugsermächtigung

Ich beteilige mich beim Aufbau des Vermögens der Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar und erlaube ihr, einen Betrag in Höhe von

10 Euro (in Worten: zehn) pro Monat*

als Zuwendung in Form einer Zustiftung

jeweils zum ..... des Monats**

von meinem Konto abzubuchen.

Statt der 10 Euro erlaube ich der Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar, einen Betrag in Höhe von

..... Euro, in Worten .....

monatlich*, $^1/_4$-jährlich*, $^1/_2$-jährlich*, jährlich*, einmalig*
als Zuwendung in Form einer Zustiftung von meinem Konto

zum ..... abzubuchen.

Vorname: _____

Name: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

E-Mail: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

- Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.
- **Sie gilt für ein Jahr*.**
- **Sie gilt unbefristet, längstens aber 5 Jahre*.**

Mit meiner Namensnennung bei Veröffentlichungen (z. B. im Jahresbericht) der Bürgerstiftung bin ich einverstanden* / nicht einverstanden*.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

*Nichtzutreffendes bitte streichen.** Die Abbuchung erfolgt zum nächsten Monat des Erklärungsdatums der Einzugsermächtigung.
Änderungen zu Ihren Angaben teilen Sie bitte der Bürgerstiftung mit.
Anfang eines jeden Jahres senden wir Ihnen eine Zuwendungsbestätigung zu, die alle Zuwendungen des Vorjahres zusammen bescheinigt.
Zustiftungen sind Zuwendungen zum Vermögen der Bürgerstiftung Wismar. Sie können durch die Stifter (bei der Bürgerstiftung Wismar sind es 84 Stifter) oder durch Dritte (Zustifter) erfolgen. Sie müssen ausdrücklich als Zustiftung bezeichnet werden. Nur die Erträge (Zinsen) hieraus werden zur Zweckverwirklichung (Förderungen) der Satzungsziele der Bürgerstiftung Wismar verwendet.

Beschluss der Hansestadt Wismar über die Haushaltsrechnung 2005 für das Haushaltsjahr 2005 und die Entlastung gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Auf Grund des § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1998 hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 30. November 2006 Folgendes beschlossen:

1. Die Bürgerschaft stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2005 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach §§ 21 und 39 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 28. Dezember 1995 wie folgt fest:

	Verwaltungshaushalt – € –	**Vermögenshaushalt – € –**	**Gesamthaushalt – € –**
1	2	3	4
Einnahmen:			
Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	86.185.814,68	24.387.567,35	110.573.382,03
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	11.417.955,62	11.417.955,62
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	198.628,55	198.628,55
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	333.846,77	9.836,11	343.672,88
Summe bereinigter Solleinnahmen:	**85.851.967,91**	**35.597.068,31**	**121.449.036,22**
Ausgaben:			
Sollausgaben (= Anordnungssoll)	90.937.802,63	23.232.227,79	114.170.030,42
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	12.618.062,44	12.618.062,44
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	500,00	253.221,92	253.721,92
./. Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Summe bereinigter Sollausgaben:	**90.937.302,03**	**35.597.068,31**	**126.534.370,94**
Unterschied:			
Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben			
Fehlbetrag:	**– 5.085.334,72**	**0,00**	**– 5.085.334,72**

2. Auf Grund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Hansestadt Wismar des Haushaltsjahres 2005 wird die Entlastung gemäß § 61 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1998 erteilt.

3. Bekanntmachung
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung 2005 der Hansestadt Wismar mit Rechenschaftsbericht liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 27. Dezember 2006 bis 12. Januar 2007

im Amt für Finanzen und Wirtschaft, Großschmiedestraße 11–17 während der Öffnungszeiten aus.

Wismar, den 7. Dezember 2006

Dr. Rosemarie Wilcken, Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Anschrift:
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar

V. i. S. d. P.: Frank Junge

Redaktion: Petra Steffan
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: presse@wismar.de

Der „Stadtanzeiger“ behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 0 38 41 / 28 76 00 · Fax: 0 38 41 / 28 76 01
Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 0 38 41 / 63 86 23 · Fax: 0 38 41 / 63 86 24

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 0 38 86 / 71 57 42

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Hansestadt Wismar für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1998 wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Oktober 2006 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2006 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 1. Nachtrages gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme	19.376.800,00 €	–	80.889.500,00 €	100.266.300,00 €
in der Ausgabe	3.049.200,00 €	–	99.791.100,00 €	102.840.300,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme	17.985.500,00 €	–	33.524.500,00 €	51.510.000,00 €
in der Ausgabe	17.985.500,00 €	–	33.524.500,00 €	51.510.000,00 €

§ 2 Es werden durch die Bürgerschaft festgesetzt:

	Veränderungen im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom 2. Mai 2006		
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.721.000,00 €	unverändert auf	3.721.000,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	2.221.000,00 €	unverändert auf	2.221.000,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	3.218.000,00 €	unverändert auf	3.218.000,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf befristet bis 31. Juli 2006	16.000.000,00 €	verändert auf	8.088.900,00 €

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) von	300 v. H.	unverändert auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von	390 v. H.	unverändert auf	390 v. H.
2. Gewerbesteuer von	380 v. H.	unverändert auf	380 v. H.

§ 4 Für den Wirtschaftsplan des Städtischen Alten- und Pflegeheimes werden festgesetzt:

1. <u>im Erfolgsplan</u>			
• die Erträge von	6.908.000,00 €	unverändert auf	6.908.000,00 €
• die Aufwendungen von	6.908.000,00 €	unverändert auf	6.908.000,00 €
• der Jahresgewinn von		–	
• der Jahresverlust		–	
2. <u>im Vermögensplan</u>			
• die Einnahmen von	462.000,00 €	unverändert auf	462.000,00 €
• die Ausgaben von	462.000,00 €	unverändert auf	462.000,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		–	
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		–	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	383.469,00 €	unverändert auf	383.469,00 €

§ 5 Für den Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Verkehrsbetriebes werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan			
• die Erträge von	17.357.700,00 €	unverändert auf	17.357.700,00 €
• die Aufwendungen von	16.969.400,00 €	unverändert auf	16.969.400,00 €
• der Jahresgewinn von	388.300,00 €	unverändert auf	388.300,00 €
• der Jahresverlust		–	
2. im Vermögensplan			
• die Einnahmen von	14.231.700,00 €	unverändert auf	14.231.700,00 €
• die Ausgaben von	14.231.700,00 €	unverändert auf	14.231.700,00 €
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von	1.739.500,00 €	unverändert auf	1.739.500,00 €
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		–	
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite von	2.196.000,00 €	unverändert auf	2.196.000,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 8. Dezember 2006 mit folgenden Einschränkungen erteilt:

- Der in unveränderter Höhe festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird weiterhin vollständig genehmigt. Die Genehmigung ist nicht mehr an Auflagen gebunden.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in voller Höhe genehmigt.
- Der Stellenplan wird mit den im Bezugserlass genannten Auflagen genehmigt.
- Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt bleibt auf die Pflichtzuführung gem. § 21 Gem. HVO beschränkt. Im Ergebnis sollte der Verwaltungshaushalt ausgeglichen sein.

Dr. Rosemarie Wilcken, Bürgermeisterin

Wismar, den 12. Dezember 2006

Amtliche Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern

Ladenschlussgesetz

Öffnung von Verkaufsstellen am 31. Dezember 2006 (Silvester)

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 745) erteile ich für den 31. Dezember 2006 (Silvester) eine Ausnahmebewilligung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss. Danach dürfen Verkaufsstellen, die ausschließlich frischen Fisch und Backwaren feilhalten, von 8.00 bis 12.00 Uhr öffnen.

Darin eingeschlossen sind die Öffnungszeiten, die gemäß der Verordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen vom 21. Dezember 1957 (BGBl. I. S. 1881), zuletzt geändert am 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1186), möglich sind.

Der § 10 Abs. 3 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) bleibt unberührt.

Auflagen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen analog § 17 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss nur während der zugelassenen Öffnungszeiten beschäftigt werden. Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten sind in diese Zeit einzubeziehen bzw. dürfen insgesamt weitere 30 Minuten nicht übersteigen.

Arbeitnehmern, die aufgrund dieser Ausnahmebewilligung am 31. Dezember 2006 beschäftigt werden, ist innerhalb eines den Beschäftigungstag einschließenden Zeitraums von zwei Wochen ein Ersatzruhetag zu gewähren (§ 11 Abs. 3 ArbZG).

Die Vorschriften der §§ 3 bis 5 ArbZG vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch den Artikel 4b des Gesetzes vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3002) über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und Ruhezeiten sowie weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Gesetzen sind zu beachten und einzuhalten.

Jugendliche dürfen nach § 17 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht beschäftigt werden.

Werdende und stillende Mütter dürfen nach § 8 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318) nicht beschäftigt werden.

Die Verpflichtung des Arbeitgebers zur Aufzeichnung der über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 des Arbeitszeitgesetzes hinausgehenden Arbeitszeit (§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz) und zur Führung eines Verzeichnisses über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen als Ersatz für die Beschäftigung gewährte Freizeit (analog des § 21 des Gesetzes über den Ladenschluss) bleiben unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Für Klagen aus den Hansestädten Greifswald und Stralsund, der kreisfreien Stadt Neubrandenburg sowie aus den Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow ist das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, örtlich zuständig.

Im Übrigen ist das Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 A, 19055 Schwerin, örtlich zuständig.

Schwerin, 6. November 2006

Im Auftrag gez. **Walber**
Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Verschiebung der Entsorgungstage in der Hansestadt Wismar

Zwischen Weihnachten und Neujahr verschieben sich die Entsorgungstage in diesem Jahr wie folgt:

– Die Restabfallbehälter, die sonst am Montag (25. Dezember 2006) und am Dienstag (26. Dezember 2006) geleert werden, werden erst am Mittwoch (27. Dezember 2006) abgeholt.
– Die Behälter, die sonst am Mittwoch (27. Dezember 2006) geleert werden, werden am Donnerstag (28. Dezember 2006) abgeholt.

Die Abfuhrtage verschieben sich somit um einen Tag, sodass die Entleerung, die regulär am Freitag (29. Dezember 2006) stattfindet, in dieser Woche erst Samstag (30. Dezember 2006) erfolgt.

Dies gilt, wie auch schon in den Jahren zuvor für den Restabfall, die Biotonne, die gelbe Tonne, den gelben Sack und die blaue Tonne.

Im Interesse einer sauberen Stadt bitten wir Sie, diese Hinweise unbedingt zu beachten.

Abfallratgeber des EVB 2007

Auch in diesem Jahr möchte der Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB) mit einem Abfallratgeber die Bürger informieren. Dieser ist für das gesamte Jahr 2007 gültig. Wie in den vergangenen Jahren finden Sie wieder Wissenswertes zum Thema Abfall.

Wir hoffen, dass der Abfallratgeber Ihnen die Auskünfte gibt, die Sie benötigen. Wir sind selbstverständlich auch persönlich, telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

In der Heftmitte finden Sie außerdem die beiden Sperrmüllkarten für das I. und II. Halbjahr 2007. Der Abfallratgeber wird jedem Haushalt noch in diesem Jahr zugestellt.

Der EVB wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2007!

Tannenbaumentsorgung

In den ersten Januarwochen 2007 sammelt der EVB wieder die ausgedienten Weihnachtsbäume ein. Dabei ist zu beachten, dass der gesamte Schmuck entfernt werden muss. Die Bäume werden kompostiert und dürfen daher keinerlei Fremdstoffe enthalten. Wenn Sie den Baum zum besseren Transport verschnüren, nehmen Sie bitte Paketschnur oder Sisal, denn diese Materialien können mit in die Kompostierung.

Wichtig: Stellen Sie die Bäume frühestens am Abend vor der Abholung nach draußen an den Straßenrand! Mieter in Wendorf, am Friedenshof I und II und am Kagenmarkt legen ihre Bäume an den Stellplätzen für die Restmülltonnen ab.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallberatung, Tel. 74 92 15 oder an Herrn Steinhagen, Tel. 74 92 05.

Termine/Bereich:

- **2. und 9. Januar 2007**
  – Friedenshof I und II
  – Dammhusen
  – Gartenstadt
  – Bereich Juri-Gagarin-Ring
  – Salzhaff, Koggenoor, Burgwall
  – Wendorfer Weg, Philipp-Müller-Straße, Weidendamm
  – Wohnen am Tierpark
  – Wohnpark am Köppernitztal
- **3. und 10. Januar 2007**
  – Wendorf/Ostseeblick
  – Hoben, Rothentor
  – Wismar Süd, Schillerring
  – Kluß
- **4. und 11. Januar 2006**
  – Innenstadt
  – Heinrich-Heine-Straße
  – Dargetzow
  – Kagenmarkt
  – Poeler Straße, Rabenstraße, Am Torney
  – Redentin
  – Hoher Damm
  – Platter Kamp, Schwanenweg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung**

Hier: Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Das Plangebiet wird eingegrenzt:

im Nordwesten: durch die Dammhusener Chaussee

im Nordosten: durch die Westtangente

im Südosten: durch eine fiktive Linie in einem Abstand von ca. 510 bis 550 m zur Dammhusener Chaussee

im Südwesten: durch eine fiktive Linie in einem Abstand von ca. 50 bis 150 m zur Stadtgrenze

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 6/90 ist dick umrandet und der Bereich der 1. Änderung schraffiert dargestellt.

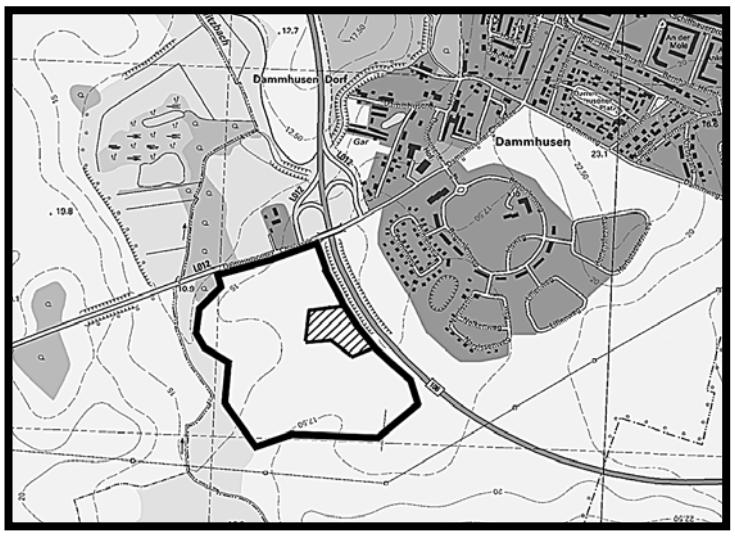

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26. Oktober 2006 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 22. Januar 1998 den Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung wurde aus dem wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Wismar entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung tritt mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abteilung Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan Nr. 6/90 „Gewerbegebiet Dammhusen“ einschließlich 1. Änderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –

Das Ordnungsamt der Hansestadt Wismar weist aus aktuellem Anlass auf Folgendes hin:

1. Nur am 31. Dezember 2006 und am 1. Januar 2007 ist das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln gestattet (§ 23 Abs. 1 der 1. Sprengstoffverordnung vom 31. Januar 1991).
2. Der Verkauf von pyrotechnischen Artikeln der Klasse II darf erst ab dem 28. Dezember 2006 erfolgen.
3. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen pyrotechnische Artikel der Klasse II auch am 31. Dezember 2006 und am 1. Januar 2007 **nicht** abbrennen.
4. Das Abbrennen von pyrotechnischen Artikeln in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen ist verboten.
5. Pyrotechnische Artikel der Klasse II dürfen nur im Freien verwendet werden.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Anordnung über das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen anlässlich des Jahreswechsels

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz –SprengV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1991 (BGBl. I S. 169, zuletzt geändert durch Artikel 2 des SprengÄndG 1997 vom 23. Juni 1998 (BGBl. I S. 1530) in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Sprengstoffrechts (Zuständigkeits-VO-Sprengstoff) vom 4. August 1992 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 200-1-71) wird Folgendes angeordnet:

1. Pyrotechnische Artikel der Klasse II dürfen in der Hansestadt Wismar an folgenden Orten am 31. Dezember 2006 und am 1. Januar 2007 auf Grund erhöhter Brandgefahr nicht abgebrannt werden:
   – Bereich Ortsteil Hoben – Fischkaten
   – Seestraße in Redentin – in der Nähe reetgedeckter Häuser
   – Gewerbegebiet Haffeld (erhöhte Brandgefahr durch offene Lagerung von Holzspänen und Holzschnitzeln)
2. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Hinweis: Zuwiderhandlungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis 10.000 € geahndet werden.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Vollzug des Waffengesetzes – WaffG

Abschießen von pyrotechnischer Munition aus erlaubnisfreien Waffen

Das Ordnungsamt weist bezüglich des Abschießens von pyrotechnischer Munition aus Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Jahreswechsel 2006 / 2007 auf folgende Rechtslage hin:

1. Das Verschießen pyrotechnischer Munition der (erlaubnisfreien) Klasse PM I ist unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 Nr. 1 WaffG von der Erlaubnispflicht freigestellt, wenn die Vorgaben für die Verwendungssicherheit (Schießen senkrecht nach oben, Beachtung der Windrichtung und -stärke, keine Verwendung in der Nähe von leicht brennbaren Objekten) eingehalten werden und der Verschuss nur aus den zugelassenen Vorrichtungen (15-mm-Abschussbecher) von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erfolgt, die wiederum die Voraussetzungen des § 8 des Beschussgesetzes erfüllen müssen. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung kann davon ausgegangen werden, dass pyrotechnische Munition der Klasse PM I die Energiegrenze des § 12 Abs. 4 Nr. 1 Buchstabe a) WaffG nicht überschreitet. Dafür, dass die pyrotechnischen Geschosse das eigene befriedete Besitztum nicht verlassen, trägt der Schießende die volle Verantwortung.
2. Möchte jemand nicht im eigenen, sondern – mit Zustimmung des dortigen Hausrechtsinhabers – im fremden Besitztum mit pyrotechnischer Munition schießen, so ist der Transport der Waffe zu diesem Ort gemäß § 12 Abs. 3 Nr. 2 WaffG erlaubnisfrei, wenn die Waffe beim Transport nicht schuss- und nicht zugriffsbereit ist. Das zugriffs- und schussbereite Mitführen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen ist nur Inhabern von (Kleinen) Waffenscheinen gestattet. Zuwiderhandlungen gegen die seit dem 1. April 2003 bestehende Erlaubnispflicht für das Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sind auch in der Silvesternacht strafbar.
3. Das Schießen außerhalb des befriedeten Besitztums ist auch bei ausschließlicher Verwendung von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen erlaubnispflichtig. Die Erlaubnis darf nur unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 1 WaffG erteilt werden. Ein Bedürfnis wird in aller Regel nicht vorliegen, da für „Silvesterfeuerwerke“ erlaubnisfreie pyrotechnische Gegenstände der Klasse II zur Verfügung stehen.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Ordnungsamt –

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 67/06 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“**

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Störtebekerstraße

im Osten: durch das Grundstück der Schulen und des Einkaufszentrums

im Süden: durch die Bernhard-Härtel-Straße

im Westen: durch die Dammhusener Chaussee

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30. November 2006 zum Bebauungsplan Nr. 67/06 „Wohngebiet Friedenshof II – Am Klinikum“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 23. Dezember 2006

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –

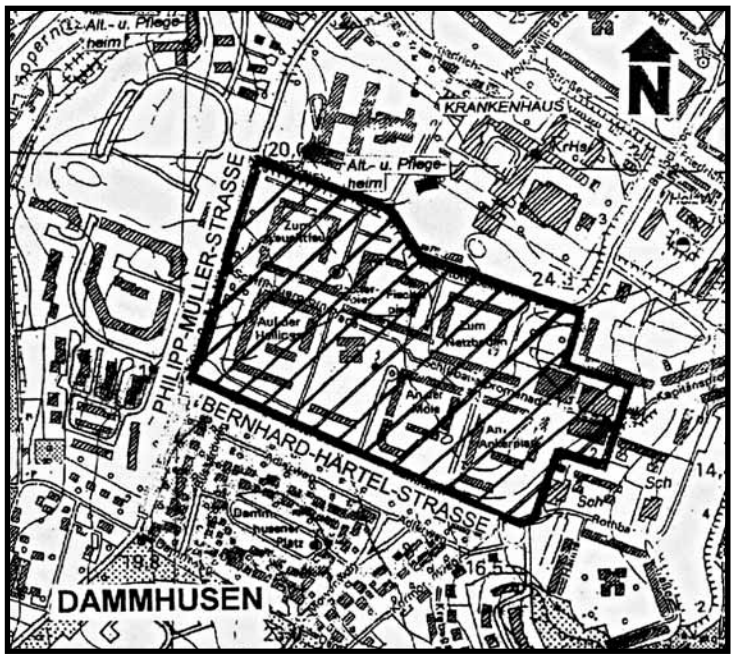

Bauleitplanungen der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Bebauungsplan Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ – 1. Änderung**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

im Osten: durch die westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 31/93 „Wohngebiet Kritzowburg Nord“

im Süden: durch die Straße „Am Weißen Stein“

im Westen: durch die Wohnbebauung Dargetzow, 3. Wendung

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

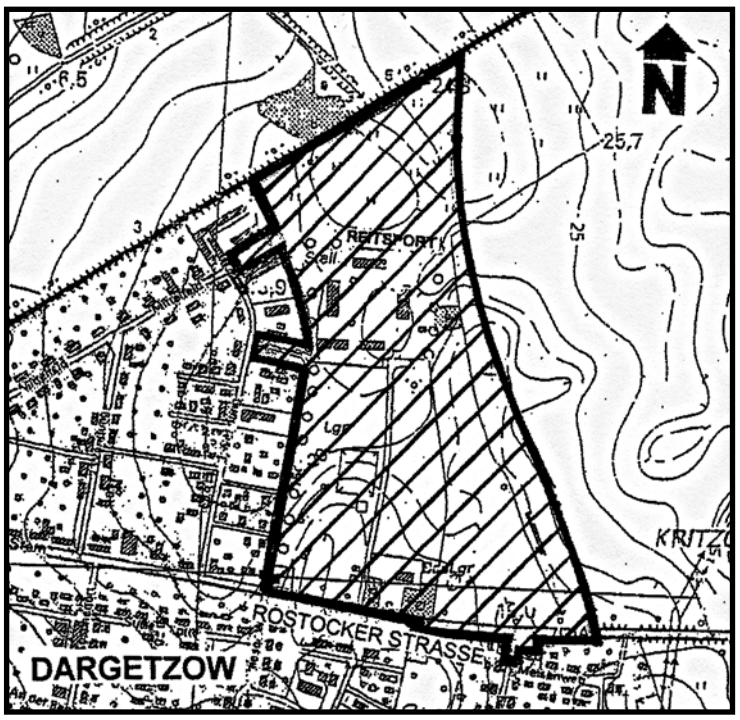

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30. November 2006 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10/91 „Gewerbegebiet Dargetzow“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 23. Dezember 2006

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –

Betrifft: **48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche und Grünfläche im Bereich Dargetzow in Gewerbegebiet und Grünfläche“**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bereich der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG

im Osten: durch die westliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 31/93 „Wohngebiet Kritzowburg Nord“

im Süden: durch die Straße „Am Weißen Stein“

im Westen: durch die Wohnbebauung Dargetzow, 3. Wendung

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

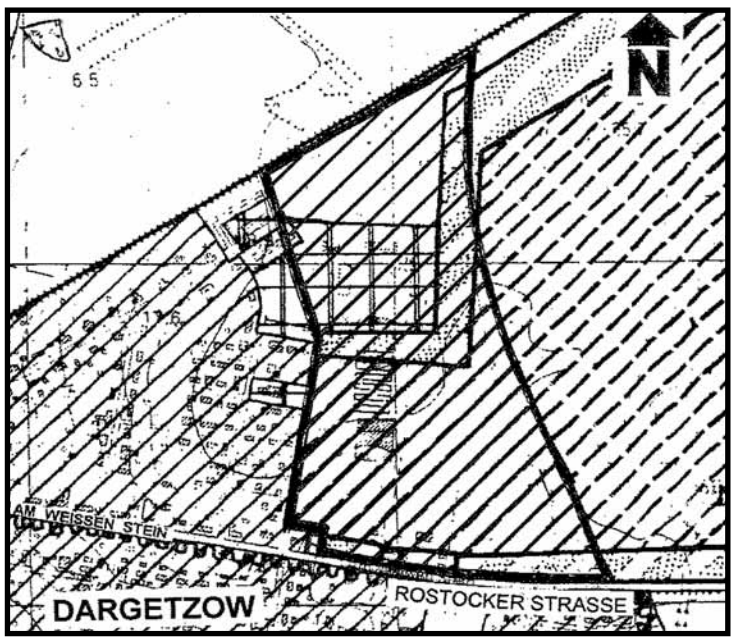

Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30. November 2006 zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche und Grünfläche im Bereich Dargetzow in Gewerbegebiet und Grünfläche“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Wismar, den 23. Dezember 2006

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Bauamt, Abteilung Planung –

3. Änderungssatzung der Satzung zur finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539), in Verbindung mit § 90 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I 2729) sowie der §§ 19 – 22 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V Nr. 6 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 30. November 2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Finanzierung der Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in der Hansestadt Wismar vom 1. August 2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005 beschlossen:

§ 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird der 1. Satz um folgende Worte ergänzt:

„… und der tatsächlichen Belegung der Plätze.“

§ 2

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird der Wert „32,28 Prozent“ gestrichen und ersetzt durch den Wert „30,36 Prozent“.

§ 3

§ 5 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „einer kindbezogenen Erlaubnis bzw.“ ersatzlos gestrichen.

In Abs. 2 werden die Punkte e) und f) gestrichen und ersetzt durch:

e) die die Kriterien von Abs. 2 Pkt. d) erfüllt, anerkannte Instrumente und Verfahren zur Evaluation der qualitativen Arbeit einsetzt bzw. neue Methoden und Konzepte der Eltern- und Familienbildung nachweist, 420,00 Euro pro Monat.

f) die die Kriterien von Abs. 2 Pkt. d) erfüllt, Verfahren zur Evaluation der qualitativen Arbeit einsetzt und neue Methoden und Konzepte der Eltern- und Familienbildung nachweist, 451,50 Euro pro Monat.

In Abs. 5 wird der Wert „7,09 Prozent“ gestrichen und ersetzt durch den Wert „7,05 Prozent“.

§ 4

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Wismar, den 11. Dezember 2006

Dienstsiegel

Dr. Rosemarie Wilcken,
Bürgermeisterin

Gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird auf Folgendes hingewiesen: „Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Satzung zur finanziellen Ausstattung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V. S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 539), in Verbindung mit § 90 des Sozialgesetzbuches VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. September 2005 (BGBl. I 2729 sowie der §§ 19 – 22 des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) vom 1. April 2004 (GVOBl. M-V Nr. 6 S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVOBl. M-V S. 640), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am 30. November 2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Finanzierung der Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege in der Hansestadt Wismar vom 1. August 2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15. Dezember 2005 beschlossen:

§ 1
Grundsätze der Finanzierung

(1) Die auf das Gebiet der Hansestadt Wismar entfallenden Landesmittel (§ 18 Abs. 1 und 2 KiföG), die darauf bezogenen Leistungen des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (§ 19 KiföG) sowie die finanzielle Beteiligung der Hansestadt Wismar als Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthalts (§ 20 KiföG) werden nach Maßgabe dieser Satzung an die Träger zur Finanzierung der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege weitergeleitet bzw. festgesetzt.

(2) Eine Finanzierung nach dieser Satzung wird nur für die belegten Plätze gewährt, die in die Jugendhilfeplanung der Hansestadt Wismar aufgenommen bzw. nach § 23 (3) SGB VIII zu finanzieren sind.

(3) Finanziert werden nach dieser Satzung lediglich die Plätze, die mit Kindern belegt sind, die über eine Bedarfsfeststellung des Amtes für Jugend und Soziales der Hansestadt Wismar verfügen.

(4) Eine Finanzierung nach dieser Satzung erhalten nur Träger im Sinne des § 13 KiföG M-V bzw. Tagespflegepersonen nach § 23 SGB VIII.
Ferner erhalten nur die Träger eine Finanzierung nach dieser Satzung, die die in den Leistungsverträgen nach § 16 KiföG vereinbarte und durch die Jugendhilfeplanung vorgegebene Platzkapazität ständig bereithalten.
Soweit diese Plätze mit Kindern belegt werden sollen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Hansestadt Wismar haben, ist dies zuvor vom Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Wismar genehmigen zu lassen.

§ 2
Grundlagen der Finanzierung

(1) Die Finanzierungsleistungen werden differenziert nach Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort), Platzart (Ganztags-, Teilzeit- und Halbtagsplatz) und Tagespflege.

(2) Die Finanzierung erfolgt anteilig auf der Grundlage der mit den Trägern in den Leistungsverträgen nach § 16 KiföG M-V ausgehandelten leistungsbezogenen Entgelte und für Tagespflege nach Maßgabe dieser Satzung.

(3) Für entstehende Kosten zur Abdeckung von so genannten Mehrbedarfen, wie einer Förderung während der Ferienzeiten bzw. über die reguläre Betreuungszeit von vier, sechs oder zehn Stunden hinaus, die den in der Bedarfsfeststellung der Hansestadt Wismar ausgewiesenen Bedarf übersteigen, übernimmt die Hansestadt Wismar keine Kostenanteile.

§ 3
Verfahren

(1) Die Ermittlung der nach dieser Satzung förderfähigen Platzzahl erfolgt monatlich auf Grundlage der am 1. des Monats bestehenden Betreuungsverträge und der tatsächlichen Belegung der Plätze. Der Träger meldet bis zum 5. des Monats die Belegung an das Amt für Jugend und Soziales.
Die Zahlung der monatlichen auf Basis der ermittelten Platzzahl zustehenden Finanzierungsanteile erfolgt bis zum 20. des Monats.
Soweit Betreuungsverträge innerhalb des laufenden Monats abgeschlossen werden, sind diese zum folgenden Termin nachzumelden.

(2) Die Träger der Einrichtungen reichen zweimal jährlich per Stichtag 1. April und 1. Oktober Listen der belegten und nach dieser Satzung finanzierten Plätze zum „Nachweis für die berechtigte Inanspruchnahme der anteiligen Kostenerstattung durch das Land, den örtlichen Träger und der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes“ bis zum 10. April bzw. 10. Oktober des laufenden Jahres beim Amt für Jugend und Soziales ein.

(3) Soweit wegen des festgelegten Beginns des Schuljahres der Übergang von einem Kindertagesstättenplatz auf einen Hortplatz im laufenden Monat erfolgen müsste, erfolgt der Übergang in den Hort schon zum Beginn des Monats.

(4) Die Regelungen der Absätze (1), (2) und (3) gelten für Tagespflege entsprechend.

§ 4
Höhe der Zuwendung für Kindertageseinrichtungen

(1) Die Kosten eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung sind die, die im Rahmen der Entgeltvereinbarung nach § 16 Abs. 2 KiföG M-V zwischen der Hansestadt Wismar und dem jeweiligen Träger vereinbart wurden.

(2) Der auf den einzelnen Platz entfallende Finanzierungsanteil der Hansestadt Wismar als örtlicher Träger sowie die weiterzuleitenden Landesmittel (§ 19 KiföG M-V) beträgt 30,36 Prozent der vereinbarten Platzkosten.

(3) Der auf den einzelnen Platz entfallende Finanzierungsanteil der Hansestadt Wismar nach § 20 KiföG beträgt 50 Prozent der nach Abzug der Fördermittel nach Absatz 2 verbleibenden Platzkosten.

(4) Der verbleibende Differenzbetrag, der sich pro Platz gegenüber dem im Leistungsvertrag nach § 16 KiföG vereinbarten leistungsbezogenen Entgelt ergibt, stellt den von den Eltern nach § 21 Abs. 1 KiföG M-V zu tragenden Finanzierungsanteil (Elternbeitrag) dar.
Das durch die Träger mit den Personensorgeberechtigten im Rahmen des Betreuungsvertrages zu vereinbarende Entgelt darf nicht höher sein als der Elternbeitrag nach Satz 1.

§ 5
Regelung des Aufwendungsersatzes für Tagespflegeplätze

(1) Eine Tagespflegeperson mit einer vom Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Wismar ausgestellten Pflegeerlaubnis nach § 44 SGB VIII erhält für ein Kind, bei dem die durch die Richtlinie des Jugendhilfeausschusses der Hansestadt Wismar festgelegten Bedarfskriterien erfüllt sind, einen Aufwendungsersatz. Gleiches gilt für Tagespflegeplätze gemäß § 23 Abs. 3 Satz 2 SGB VIII.

Mit diesem Aufwendungsersatz wird abgegolten:

1. ein Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Maßgabe des Abs. 2 Punkt a) bis f),
2. die Erstattung einer Kostenpauschale für den leistungsbezogenen Sachaufwand in Höhe von 102,32 Euro je belegtem Platz,
3. die Erstattung einer Kostenpauschale für die Beiträge zur Unfallversicherung in Höhe von 1,89 Euro je belegtem Platz,
4. die Erstattung einer Kostenpauschale für die Aufwendungen zur angemessenen Alterssicherung in Höhe von 11,74 Euro je belegtem Platz.

(2) Der monatliche Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung entsprechend Abs. 1 Punkt 1 beträgt für einen Ganztagsplatz von täglich 10 Stunden bei einer Tagespflegeperson,

a) die keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung hat sowie mindestens 20 Stunden pro Kalenderjahr Fort- und Weiterbildung nachweist, 210,00 Euro pro Monat.

b) die keine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung hat und eine Ausbildung als Tagespflegemutter/-vater mit einem Mindeststundenumfang von 160 Stunden absolviert hat sowie mindestens 20 Stunden pro Kalenderjahr Fort- und Weiterbildung nachweist, 262,50 Euro pro Monat.

c) die eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung hat sowie mindestens 20 Stunden pro Kalenderjahr Fort- und Weiterbildung nachweist, 315,00 Euro pro Monat.

d) die eine abgeschlossene pädagogische Berufsausbildung hat und eine Ausbildung als Tagespflegemutter/-vater mit einem Mindeststundenumfang von 160 Stunden absolviert hat sowie mindestens 20 Stunden pro Kalenderjahr Fort- und Weiterbildung nachweist, 367,50 Euro pro Monat.

e) die die Kriterien von Abs. 2 Pkt. d) erfüllt, anerkannte Instrumente und Verfahren zur Evaluation der qualitativen Arbeit einsetzt bzw. neue Methoden und Konzepte der Eltern und Familienbildung nachweist, 420,00 Euro pro Monat.

f) die die Kriterien von Abs. 2 Pkt. d) erfüllt, Verfahren zur Evaluation der qualitativen Arbeit einsetzt und neue Methoden und Konzepte der Eltern- und Familienbildung nachweist, 451,50 Euro pro Monat.

(3) Der monatliche Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Abs. 1 Punkt 1 wird für einen Teilzeitplatz in Höhe von 60 Prozent der Punkte 2 a) bis f) gewährt. Der monatliche Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung nach Abs. 1 Punkt 1 wird für einen Halbtagsplatz in Höhe von 40 Prozent der Punkte 2 a) – f) gewährt.

(4) Wird bei Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson (z. B. Urlaub, Krankheit bis zu einer Dauer von zusammenhängend längstens vier Wochen) das Kind in einer anderen vom Amt für Jugend und Soziales geprüften Tagespflegestelle oder in einer Kindertageseinrichtung betreut, ist der für die vertretungsweise in der anderen Tagespflegestelle bzw. Kindertageseinrichtung anfallende Förderleistungsanteil nach Abs. 2 a) bis f) durch die Tagespflegeperson an diese zu erstatten.

(5) Der auf den einzelnen Platz entfallende Finanzierungsanteil der Hansestadt Wismar als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie die weiterzuleitenden Landesmittel (§ 19 KiföG M-V) betragen insgesamt 7,05 Prozent des sich nach den Absätzen 1 bis 3 für einen Tagespflegeplatz ergebenden Aufwendungsersatzes.

(6) Der auf den einzelnen Platz entfallende Finanzierungsanteil der Hansestadt Wismar nach § 20 KiföG Mecklenburg-Vorpommern beträgt 50 Prozent des nach Abzug der Fördermittel nach Absatz 5 verbleibenden Aufwendungsersatzes.

(7) Der nach Abzug der Finanzierungsanteile der Absätze 5 und 6 verbleibende Betrag des Aufwendungsersatzes, der auf den einzelnen Platz entfällt, ist nach § 21 Abs. 1 KiföG im Rahmen des Betreuungsvertrages durch die Eltern zu tragen.

§ 6
Soziale Staffelung der Elternbeiträge

(1) Wenn von allein Erziehenden zwei Kinder in Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Wismar bzw. Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich die maximale Höhe des durch den Träger mit den Eltern im Rahmen des Betreuungsvertrages zu vereinbarenden Entgelts (Elternbeitrag) für das 2. Kind auf entsprechenden Antrag bei der Hansestadt Wismar um 10 Prozent. Dies gilt nicht für allein Erziehende, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

(2) Wenn drei Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege im Gebiet der Hansestadt Wismar betreut werden, ermäßigt sich der Elternbeitrag für das 3. Kind auf Antrag um 20 Prozent.

(3) Wenn vier Kinder und mehr in Kindertageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege im Gebiet der Hansestadt Wismar betreut werden, ermäßigt sich der Elternbeitrag für das 4. und jedes weitere Kind auf Antrag um 30 Prozent.

(4) Eine soziale Staffelung nach § 6 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung erfolgt nur für Kinder mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Hansestadt Wismar.

(5) Der jeweilige Träger erhält auf entsprechenden Antrag eine Erstattung der sich durch die Ermäßigung ergebenden Mindereinnahmen an Entgelten.

§ 7
In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin

Maximal mögliche Elternbeiträge in Kindertageseininrichtungen der Hansestadt Wismar ab dem 1. Januar 2007

Einrichtung	Krippe			Kindergarten			Hort	
	Ganztagsplatz in €	Teilzeitplatz in €	Halbtagsplatz in €	Ganztagsplatz in €	Teilzeitplatz in €	Halbtagsplatz in €	Ganztagsplatz in €	Teilzeitplatz in €
„Emil Grünbär“	252,53	167,74	125,27	122,98	88,94	71,92		
„Löwenzahn“				124,16	86,79	68,14		
„Zwergenland“	266,66	172,47	125,34	128,82	87,83	67,41		
„KiTrala“	242,99	160,78	124,38	128,89	91,75	73,25		
„Plappersnut“	233,22	156,71	118,46	125,56	86,87	67,48		
„Campus“	233,22	156,71	118,46	125,56	86,87	67,48		
„Seebad Wendorf“	271,99	180,02	134,00	129,34	92,79	74,44		
„Spielhaus“	264,67	171,73	125,27	118,31	82,72	64,97	80,80	56,38
„Sonnenschein“	259,12	167,81	122,23	122,46	84,65	65,70	81,84	56,01
„Seeblick-Hort“							75,18	47,43
„Fritz-Reuter-Hort“							72,14	44,17
„Evangelisches Kinderhaus“				122,53	85,53	66,96	86,87	58,45
Hort der Evang. Grundschule							75,84	48,02
„Brummkreisel“	249,78	161,60	117,43	124,38	84,89	65,08	88,36	61,27
„Neustadt“	245,51	172,24	135,54	119,72	84,72	67,26	75,54	52,90
„Waldorf“				126,38	89,68	71,33		
„Kindervilla“	263,28	176,18	132,55	126,43	93,00	76,69		

Maximal mögliche Elternbeiträge für Tagespflege in der Hansestadt Wismar ab dem 1. Januar 2007

Tagesmütter a		**Tagesmütter d**	
Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	151,48 €	Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	224,67 €
Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	112,44 €	Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	156,36 €
Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	92,92 €	Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	122,20 €
Tagesmütter b		**Tagesmütter e**	
Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	175,88 €	Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	249,07 €
Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	127,08 €	Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	171,00 €
Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	102,68 €	Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	131,96 €
Tagesmütter c		**Tagesmütter f**	
Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	200,27 €	Betreuung bis zu 10 Stunden täglich	263,71 €
Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	141,72 €	Betreuung bis zu 6 Stunden täglich	179,78 €
Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	112,44 €	Betreuung bis zu 4 Stunden täglich	137,82 €